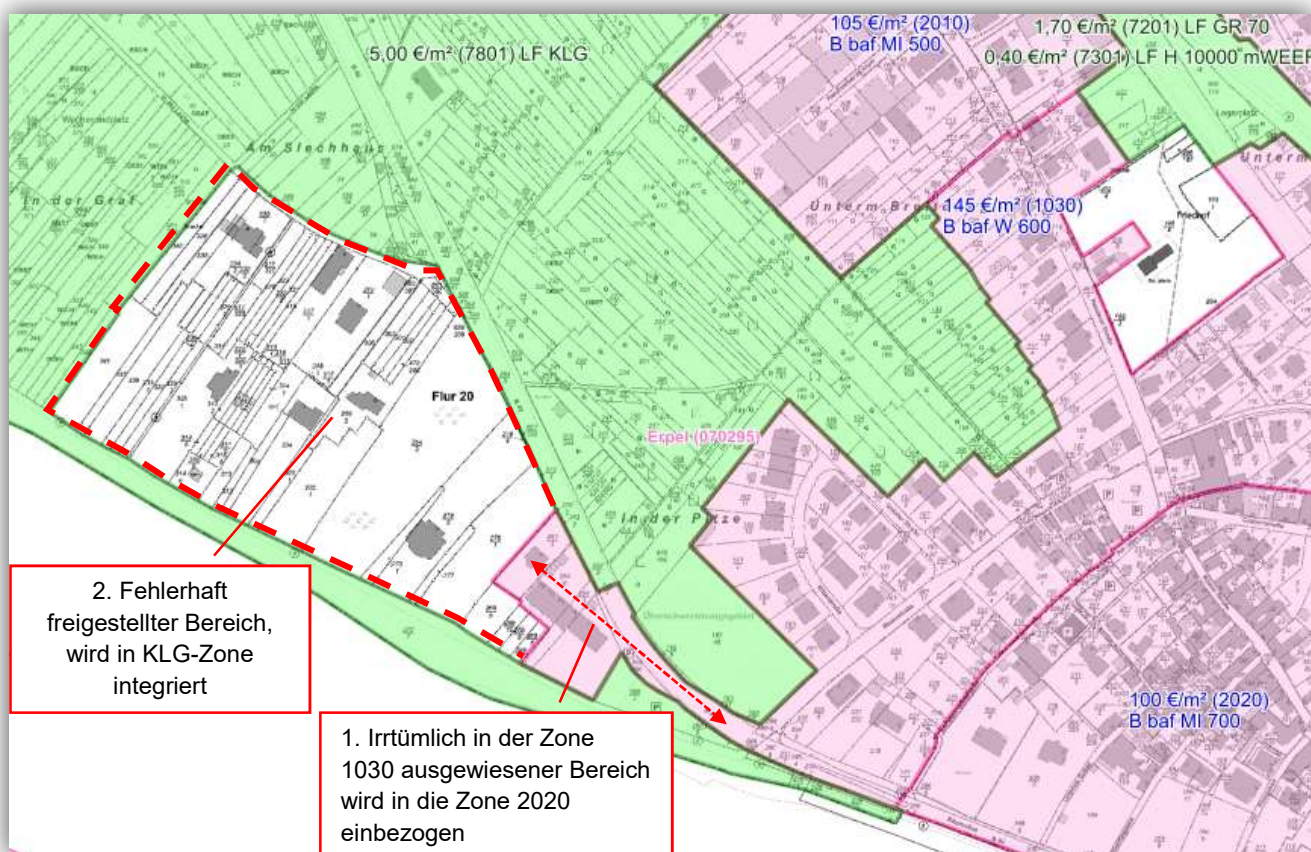


## Berichtigung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022 in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Westerburg, 12. Mai 2022

In der Gemarkung Erpel (0295) wurde die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone 2020 sowie der Zone 7801 zum Stichtag 01.01.2022 nicht entsprechend dem Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus vom 18.01.2022 abgegrenzt.

1. Die Erweiterung um die Hausnummern 9 bis 10 wurde irrtümlich der Zone 1030 zugeschlagen. Der Beschluss bezieht diese Flächen aber eindeutig in die Zone 2020 ein.



2. Der nordwestlich angrenzende Bereich mit den bebauten Grundstücken wurde irrtümlich ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Der Beschluss bezieht diese Flächen aber eindeutig, trotz abweichendem Entwicklungszustand, in die Zone 7801; KLG mit ein.

Die Berichtigung erfolgt gemäß der o.a. Skizze.

Die Abgrenzung ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 10.05.2022 berichtigt worden.



Aktualisierte Darstellung nach der Berichtigung:

